

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 147. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. November 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Axel Bernstein

i. V. von Ines Strehlau

Weitere Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Gründe der Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt im Zusammenhang mit einer Spontandemonstration gegen die Räumung der Flensburger „Luftschlossfabrik“	7
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/6683	
2. Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4556 (überwiesen am 22. September 2016) hierzu: Umdruck 18/6901	
3. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Personalsituation in der JVA Fuhlsbüttel im Hinblick auf die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein	12
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/6605 hierzu: Umdruck 18/6652	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG-E)	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4374 (überwiesen am 22. Juli 2016) hierzu: Umdrucke 18/6609, 18/6704, 18/6710, 18/6711, 18/6712, 18/6722, 18/6731, 18/6736, 18/6737, 18/6757, 18/6760, 18/6763	

5. Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen **14**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4535](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4662](#)

(überwiesen am 21. September 2016)

hierzu: [Umdruck 18/6718](#)

6. Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden **15**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4469](#)

(überwiesen am 20. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6651, 18/6703, 18/6709, 18/6719, 18/6730, 18/6734 \(neu\), 18/6735, 18/6739, 18/6756, 18/6758, 18/6761, 18/6762, 18/6764, 18/6766, 18/6766, 18/6769, 18/6781](#)

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein **16**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4409](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4465](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6608, 18/6702, 18/6723, 18/6724, 18/6732, 18/6733, 18/6738, 18/6755, 18/6759, 18/6765, 18/6767, 18/6768, 18/6775](#)

8. Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“ am 16. September 2016 **17**

[Umdruck 18/6607](#)

9. a) Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH) 19

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4734](#)

b) Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4621](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2016)

c) Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ - [Drucksache 18/1142](#) (neu) sowie zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“ - [Drucksache 18/3003](#)

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4619](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

10. Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten 20

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4723](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

- Verfahrensfragen -

- 11. a) Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein** **21**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/4658](#)
- (überwiesen am 13. Oktober 2016)
- b) Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4360](#)
- (überwiesen am 13. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)
- Verfahrensfragen -
- 12. Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck** **22**
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4422](#)
- (überwiesen am 13. Oktober 2016)
- Verfahrensfragen -
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg** **23**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4653](#)
- (überwiesen am 14. Oktober 2016)
- Verfahrensfragen -
- 14. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung** **24**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4663](#)
- (überwiesen am 14. Oktober 2016)
- Verfahrensfragen -
- 15. Verschiedenes** **25**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Tagesordnungspunkt „Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes“, [Drucksache 18/3934](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Er nimmt in Aussicht, ihn nach Vorlage der Beschlussempfehlung des mitberatenden Sozialausschusses wieder aufzurufen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Gründe der Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt im Zusammenhang mit einer Spontandemonstration gegen die Räumung der Flensburger „Luftschlossfabrik“

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
[Umdruck 18/6683](#)

Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, verweist auf die noch laufenden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Räumung der Flensburger „Luftschlossfabrik“. Vor diesem Hintergrund könne er heute weder in öffentlicher noch in nicht öffentlicher Sitzung der Bitte von Abg. Dr. Breyer nachkommen, ein von der Polizei angefertigtes Video zu dem Einsatz vorzuführen.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Peters sprechen sich vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen dagegen aus, heute im Ausschuss in eine Beratung über den Vorfall einzusteigen. Abg. Peters weist darauf hin, dass das Parlament nicht die Aufgaben einer „Nebenermittlungsbehörde“ habe. Eine Beratung, während gleichzeitig noch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen liefen, halte er schon von Verfassungswegen nicht für zulässig.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf Presseveröffentlichungen, aus denen deutlich werde, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft inzwischen eingestellt worden seien. Er halte es für sehr wichtig, dass das Parlament sich davon überzeuge, dass es sachliche Gründe für diese Einstellungsverfügungen gebe. Aus seiner Sicht seien sie nicht nachvollziehbar.

Er möchte wissen, welche Ermittlungsverfahren denn überhaupt noch anhängig seien. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber antwortet, richtig sei, dass die im Zusammenhang mit der Räumungsaktion eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte inzwischen eingestellt seien. Es liefen jedoch noch weitere Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit diesem als einheitlichen Lebenssachverhalt zu betrachtenden Vorfall, zum Beispiel die Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Abg. Dr. Breyer erklärt, aus Sicht der Staatsanwaltschaft seien die Verfahren gegen die Polizeibeamten abgeschlossen und aufgeklärt, deshalb sehe er nicht, dass etwas dagegen spreche, sich die Gründe für die Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaft hier noch einmal vortragen zu lassen. Dabei gehe es ihm unter anderem um die Klärung der Frage, warum es dazu gekommen sei, dass eingestellt worden sei, obwohl die Polizei selber die Sache an die Staatsanwaltschaft weitergegeben habe. Dies müsse durch den Innen- und Rechtsausschuss geklärt werden.

Abg. Nicolaisen und Abg. Harms sprechen sich ebenfalls dagegen aus, sich in der heutigen Sitzung mit dem Vorfall erneut zu befassen und das vollständige Video vorführen zu lassen, da noch nicht alle Ermittlungsverfahren in dieser Sache abgeschlossen seien.

Abg. Dr. Breyer erklärt, da der Staatssekretär gerade ausgeführt habe, dass er überhaupt kein Video mitgebracht habe, sei dieser Wunsch von ihm heute damit erledigt. Es gehe ihm aber vor allem darum, einen Bericht über die Gründe der Einstellung der Verfahren zu bekommen. Es gebe ein öffentliches Interesse daran, diese zu erfahren. Wenn dazu der Staatssekretär heute keine Ausführungen machen könne, könne das auch gern auf die nächste Woche verschoben werden, sodass dann der Generalstaatsanwalt dazu im Ausschuss berichten könne.

Abg. Dr. Dolgner kann das Ziel einer Befassung des Ausschusses mit dem Thema nicht nachvollziehen. Selbst wenn man einmal davon ausgehe, dass der Ausschuss einen abstrakten Beurteilungsauftrag habe, könne er dieser Aufgabe nur nachkommen, wenn ihm auch sämtliche Unterlagen aus dem Ermittlungsverfahren vorgelegt würden. Damit würde man sozusagen eine Paralleluntersuchung zur Staatsanwaltschaft und zum Gericht durchführen. Das sei definitiv nicht Aufgabe des Innen- und Rechtsausschusses.

Abg. Dr. Breyer erklärt, er wolle hier kein zweites Gerichtsverfahren durchführen. Fakt sei aber, dass auf dem öffentlichen Videoausschnitt, der bei der letzten Befassung im Ausschuss gezeigt worden sei, Hiebe und Tritte von Polizeivertretern zu erkennen gewesen seien, für die es auf dem gezeigten Videoausschnitt keine Rechtfertigung gebe. Die Staatsanwaltschaft sei jetzt aber offenbar nach Sichtung des gesamten Videos und einer Zeugenvernehmung zu ei-

nem anderen Ergebnis gekommen. Er habe ein Interesse daran zu erfahren, welche Hintergründe für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ursächlich seien, um damit das Vertrauen in die Justiz zu stärken und hier nicht den Verdacht stehenzulassen, dass da nicht alles richtig gelaufen sei.

Abg. Damerow regt an, zunächst den Abschluss sämtlicher Verfahren im Zusammenhang mit diesem Einsatz abzuwarten und die Landesregierung zu bitten, nach Abschluss der Verfahren dann gegebenenfalls im Ausschuss zu berichten.

Abg. Dr. Breyer erklärt, der von ihm gewünschte Bericht könne auch gern in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil gegeben werden.

Der Ausschuss schließt die Verfahrensdiskussion ab. - Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN beschließt der Ausschuss, vor Abschluss sämtlicher in dieser Sache anhängigen Ermittlungsverfahren im Ausschuss weder einen Bericht der Landesregierung zu hören noch das von der Polizei im Zusammenhang mit dem Geschehen angefertigte vollständige Video vorführen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 14:30 Uhr bis 14:40 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4556](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

hierzu: [Umdruck 18/6901](#)

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet über die Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa in Bezug auf die Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug ([Umdruck 18/6901](#)).

Abg. Ostmeier stellt fest, dass sich aus Sicht der CDU-Fraktion ihr Antrag mit der vorgeschlagenen Regelung nicht erledigt habe. Außerdem zeigt sie sich erstaunt darüber, dass die Ministerin in der Plenardebatte zu dem Antrag diesen konkreten Vorschlag überhaupt nicht angesprochen habe. Hier werde jetzt eine einmalige Abgeltung von Mehrarbeit auf Antrag vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion, die mit ihrem Antrag den Vorschlag der GdP aufgreife, spreche sich aber nach wie vor dafür aus, die Mehrarbeitsverordnung so zu ändern, dass dauerhaft und auch in Zukunft eine finanzielle Abgeltung der Überstunden möglich sei.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber wiederholt noch einmal die Auffassung des Ministeriums, keine Anreize schaffen zu wollen, sozusagen dauerhaft Überstunden anzuhäufen, die dann ausgezahlt werden könnten. Deshalb wolle man an dem Grundsatz, dass Mehrarbeit grundsätzlich durch Freizeitausgleich kompensiert werden sollte, weiter festhalten. Er habe auch ganz bewusst vorgetragen, dass es durchaus auch im Bereich der Justizvollzugsanstalten Kolleginnen und Kollegen gebe, die keine Mehrarbeitsstunden hätten. Den jetzt von ihm dargestellten Vorschlag zur einmaligen Kompensation gebe es seit Juni 2016 im Ministerium. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Antrags der CDU im Landtag habe es dazu jedoch noch keine Positionierung gegeben, deshalb sei dieser konkrete Vorschlag im Landtag auch noch nicht angesprochen worden.

Abg. Ostmeier erklärt, dieses Misstrauen gegenüber den Beschäftigten, dass diese eine entsprechende dauerhafte Regelung zur Auszahlung von Mehrarbeitszeitstunden sozusagen

missbrauchen könnten, indem sie regelmäßig Überstunden ansammelten, teile die CDU-Fraktion nicht.

Abg. Peters unterstützt den jetzt dargelegten Vorschlag des Ministeriums für die einmalige Auszahlungsmöglichkeit und auch die Entscheidung, an dem Grundsatz des Regelausnahmeverhältnisses - grundsätzlich Ausgleich durch Freizeit, im Ausnahmefall Ausgleich durch Auszahlung - festzuhalten.

Auch Abg. Rother begrüßt die Regelung und erklärt, er halte den Vorschlag der CDU-Fraktion nicht für sinnvoll, denn insbesondere vor dem Hintergrund der Schicht- und Wochenenddienste in diesem Bereich, müsse der Freizeitausgleich im Vordergrund stehen. Darüber hinaus dürfe es aus seiner Sicht im öffentlichen Dienst nicht dazu kommen, dass sozusagen automatisch bestimmte Mehrarbeitsstunden in das Grundgehalt mit eingerechnet würden, so wie er das aus Regelungen im metallverarbeitenden Bereich kenne, wenn die Abgeltung von einem bestimmten Kontingent an Mehrarbeitszeitstunden regelmäßig vorgesehen werde.

Abg. Rother möchte wissen, wie die 20 neu geschaffenen Stellen jetzt besetzt werden sollten. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser informiert darüber, dass es mehrere Bewerbungen von Personen für diese Stellen gebe, die keine entsprechende Ausbildung hätten. Man sei im Ministerium gerade dabei, das zu sichten. Auf jeden Fall werde man aber auch nicht darum herumkommen, zusätzlich ausbilden zu müssen, um diese Stellen zu besetzen.

Im Übrigen stellt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser noch einmal klar, dass auch er den Beschäftigten im Bereich Justizvollzugsanstalten sozusagen nicht misstraue, sondern für sie lediglich keinen Anreiz schaffen wolle, gerade vor dem Hintergrund ihres ohnehin schon belastenden Schichtdienstes, zusätzliche Überstunden anzuhäufen.

Er berichtet ergänzend, dass man gerade dabei sei, den allgemeinen Vollzugsdienst insgesamt zu entlasten und neu zu ordnen, dabei auch Aufgaben neu zu verteilen. Dazu gehöre unter anderem, dass man das Thema „Einkauf der Gefangenen“ angehen wolle, und in den JVA Kiel und Lübeck ein neues Verfahren der Belieferung der Gefangenen eingeführt habe, sodass durch den Wegfall der Betreuung der Gefangenen zum Einkauf und zurück eine Entlastung der Bediensteten erfolge.

Der Ausschuss beschließt, den mündlichen Bericht des Ministeriums in der heutigen Sitzung zunächst zur Kenntnis zu nehmen und sich nach entsprechender Rückmeldung der Antragsteller weiter mit dem Antrag der Fraktion der CDU zu befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Personalsituation in der JVA Fuhlsbüttel im Hinblick auf die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/6605](#)

hierzu: [Umdruck 18/6652](#)

Ergänzend zu der schriftlichen Vorlage, [Umdruck 18/6652](#), führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser aus, Schleswig-Holstein stehe in sehr engem Kontakt mit Hamburg und sei auch dauerhaft mit einer Person in Hamburg vor Ort vertreten. Darüber hinaus werde eine so neu eingerichtete Einrichtung natürlich noch weiterentwickelt. Ende des Jahres werde die Evaluation vorgelegt, die von Anfang an mit Hamburg verabredet gewesen sei; über diese werde er dann gern im Ausschuss berichten.

Abg. Ostmeier möchte wissen, ob die im schriftlichen Bericht erwähnte Besetzung der zweiten Vollzugsabteilungsleitungsstelle aus Hamburg im Zusammenhang mit den hohen Krankenständen zu sehen sei. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser erklärt, diese Entscheidung sei von Hamburger Seite aus getroffen worden, dazu könne er deshalb nichts sagen. Er werde diese Frage gern noch schriftlich beantworten.

Die Frage von Abg. Ostmeier nach dem in der Presse beklagten Personalmangel in der Anstalt Fuhlsbüttel beantwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser dahin gehen, im Bereich der Sicherungsverwahrung habe es keinerlei Personalengpässe gegeben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG-E)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4374](#)

(überwiesen am 22. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6609, 18/6704, 18/6710, 18/6711, 18/6712, 18/6722, 18/6731, 18/6736, 18/6737, 18/6757, 18/6760, 18/6763](#)

Abg. Dr. Breyer führt aus, dass sich aus den Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung eine Reihe von Fragen ergäben. Unter anderem werde dort eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Modell befürchtet, insbesondere im Hinblick auf den Kreis der Empfänger. Für ihn sei wichtig zu erfahren, ob neben diesem neuen gesetzlichen Modell dann auch das freiwillige Programm weiter fortgeführt werden solle. Darüber hinaus habe er auch weitere Fragen im Zusammenhang mit der Qualifizierung entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er schlage deshalb vor, diese Fragen mit der Landesregierung in einer der kommenden Sitzungen zu klären.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit der Vorlage zu befassen. Im Vorwege dazu sollen schriftlich Fragen an die Landesregierung eingereicht werden. Die Ausschussmitglieder kommen weiter überein, den Gesetzentwurf vorsorglich zur zweiten Lesung für die November-Tagung des Plenums anzumelden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4535](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4662](#)

(überwiesen am 21. September 2016)

hierzu: [Umdruck 18/6718](#)

Zur Frage von Abg. Dr. Breyer, ob es inzwischen eine Entscheidung des Innenministers gebe, ob er die Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Strafrechtsrahmens unterstützen wolle, verweist Herr Wiezorek, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, auf die im Landtag protokollierte Aussage des Innenministers zu diesem Thema. Auch in einem Artikel der „Kieler Nachrichten“ von gestern werde seine Auffassung dazu richtig wiedergegeben.

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, zu der Vorlage eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. Klug bittet die Landesregierung um eine Stellungnahme zu den von ihm in der Plenardebatte angesprochenen Maßnahmen zur Unterstützung von Einsatzkräften jenseits von Strafrechtsänderungen - betreffend Änderung der Rechtsschutzrichtlinie im Hinblick auf Einführung einer Rechtshilfe aus dienstlichem Interesse bei Verfahren, in denen betroffene Beamte als Nebenkläger auftreten, und Einsatz besonderer spezialisierter Staatsanwälte für entsprechende Ermittlungsverfahren.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung unter Einbeziehung der von Abg. Dr. Klug vorgeschlagenen Maßnahmen jenseits von Strafrechtsänderungen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4469](#)

(überwiesen am 20. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6651, 18/6703, 18/6709, 18/6719, 18/6730, 18/6734 \(neu\), 18/6735, 18/6739, 18/6756, 18/6758, 18/6761, 18/6762, 18/6764, 18/6766, 18/6766, 18/6769, 18/6781](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und den Verfassungsschutz zu bitten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses vor dem Hintergrund des Antrags der Fraktion der FDP, Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden, [Drucksache 18/4469](#), über mögliche Defizite im Bereich von präventiven und repressiven Maßnahmen - ein Vorschlag von Abg. Dr. Dolgner - zu berichten. Die Vorlage soll vorsorglich für die November-Tagung des Landtags angemeldet werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4409](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4465](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6608, 18/6702, 18/6723, 18/6724, 18/6732, 18/6733, 18/6738, 18/6755, 18/6759, 18/6765, 18/6767, 18/6768, 18/6775](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4409](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4465](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“ am 16. September 2016

[Umdruck 18/6607](#)

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, Vertreter des Altenparlaments in den Ausschuss einzuladen, um sich von diesen die wichtigsten Beschlüsse vorstellen zu lassen. - Abg. Nicolaisen regt an, wenn man diesem Vorschlag folgen wolle, dann eine Redezeitbegrenzung vorzusehen. Aus ihrer Sicht habe man mit der Einladung von Vertretern des Jugendparlaments im Ausschuss gute Erfahrungen gesammelt.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass man die Einladung der Vertreter der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ in den Ausschuss ursprünglich einmal als Ausnahme durchgeführt habe, sich dieses Verfahren inzwischen jedoch verselbstständigt habe. Er sehe jedoch einen Unterschied zwischen den Vertretern des Jugendparlaments und denen des Altenparlaments. Während die Gruppe der Jugendlichen sonst keine Möglichkeit habe, im parlamentarischen Raum direkt aufzutreten, gebe es diese für die Vertreter des Altenparlaments durchaus. Aus seiner Sicht sei die Gruppe der Seniorinnen und Senioren beispielsweise auch in den Kommunen nicht so unterrepräsentiert wie die der Jugendlichen. - Abg. Peters schließt sich dieser differenzierten Auffassung von Abg. Dr. Dolgner an.

Abg. Dr. Breyer regt an, dann wenigstens zu einem konkreten Antrag, den man im Vorwege herausuchen und auch benennen könne, die Vertreter des Altenparlaments einzuladen. - Abg. Dr. Dolgner hält auch dieses Vorgehen für schwierig, insbesondere im Hinblick darauf, wie man dann in Zukunft verfahren wolle.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP, den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Breyer abzulehnen, Vertreter der Veranstaltung „Altenparlament“ in den Ausschuss einzuladen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig die Weiterleitung der Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“ am 16. September 2016, [Umdruck 18/6607](#), an die Fraktionen mit der Bitte, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus ihnen zu entwickeln.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4734](#)

b) Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4621](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2016)

c) Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ - [Drucksache 18/1142](#) (neu) sowie zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“ - [Drucksache 18/3003](#)

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4619](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4734](#), und zum Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4621](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Den Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“, [Drucksache 18/4619](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4723](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zum Antrag der Fraktion der FDP, Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten, [Drucksache 18/4723](#), entsprechend des Verfahrensvorschlags von Abg. Dr. Dolgner in eine ihrer nächsten Sitzungen Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums, der Polizeibehörde und die Datenschutzbeauftragte aus Niedersachsen einzuladen, um sich über das entsprechende Pilotprojekt von niedersächsischen Polizeiinspektionen mit mobilen Endgeräten berichten zu lassen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4658](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

b) Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4360](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Wiederherstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4658](#), ab und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Auf Antrag von Abg. Nicolaisen beschließt der Ausschuss weiter einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4360](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4422](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, zu einer ihrer nächsten Sitzungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck, [Drucksache 18/4422](#), einen Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in den Ausschuss einzuladen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4653](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung ab und empfiehlt ihn dem Landtag mit der Ergänzung des Datums „20. September 2016“ in § 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfs, [Drucksache 18/4653](#), einstimmig zur Annahme.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4663](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung, [Drucksache 18/4663](#), beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist auf den Termin für die mündliche Verhandlung des Landesverfassungsgerichts zum Verfahren 5/15, betreffend Finanzausgleichsgesetz, am 22. November 2016 hin.

Sie schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin